

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 26.08.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 26.08.2024

Im Auftrag

Berit Spiegl



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3
Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.08.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“ der Gemeinde Sylt im Ortsteil Westerland für den Bereich Dr.-Nicolas-Straße 3 beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstockung des vorhandenen Gebäudes um ein Voll- und ein Dachgeschoss, um hier dringend benötigten Wohnraum für Personal schaffen zu können.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.12.2023 die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 der Gemeinde Sylt „Ortsteil Keitum“ für das Grundstück Gurtstig 23 beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Nutzungsänderungen, die im Zusammenhang mit Dienstleistungen der bestehenden Tourist-Information stehen.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.05.2024 die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Sylt im Ortsteil Rantum für das Grundstück Merret-Lassen-Wai 8 (Rantum Inge) beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles „Rantum Inge“.

Die o.g. Bebauungsplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der jeweiligen Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **30.08.2024 – 13.09.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: post@ac-planergruppe.de gesendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 23.08.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel